

Anlage II.43 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Sport“

I. Fachspezifische Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Fachs Sport sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Sport und Sportwissenschaften erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Sportwissenschaft kennen und anwenden können, Überblickswissen über die Entwicklung der Sportwissenschaft in seinen verschiedenen Teilbereichen und Anwendungsfeldern erhalten und die Fähigkeit zur sachgerechten Erschließung und Anwendung unterschiedlicher sportwissenschaftlicher Methoden erwerben. Zudem sollen sie eigenverantwortlich innerhalb der interdisziplinären Wahlmöglichkeiten des Programms berufsvorbereitende Schwerpunkte bilden.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium im Bachelor-Fach Sport werden einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, gute humanbiologische Grundkenntnisse, die vertiefte Beschäftigung mit verschiedenen Anwendungsfeldern des Sports in Theorie und Praxis sowie gute Kenntnisse der englischen Sprache sehr empfohlen.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende acht Module im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.101	Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaften und kleine Spiele	(9 C / 7 SWS)
B.MZS.03	Einführung in die empirische Sozialforschung	(6 C / 6 SWS)
B.Spo.02	Trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports	(5 C / 3 SWS)
B.Spo.40	Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport	(5 C / 3 SWS)
B.Spo.29	Grundlagen der Sportsoziologie	(5 C / 3 SWS)
B.Spo.07	Vertiefung Sportpädagogik	(4 C / 3 SWS)
B.Spo.09	Vertiefung Trainings- und Bewegungswissenschaft	(4 C / 3 SWS)
B.Spo.10	Vertiefung Sport- und Gesundheitssoziologie	(4 C / 3 SWS)

Das Modul B. Spo.101 ist Orientierungsmodul.

b. Studienschwerpunkte (24 C)

Es muss einer von zwei angebotenen Studienschwerpunkten gewählt werden. Studierende im lehramtsbezogenen Profil müssen dabei den Schwerpunkt „Sportpraxis“ wählen, um insoweit einen auflagenfreien Übergang in den Studiengang „Master of Education“ zu gewährleisten.

Der Schwerpunkt „Wissenschaft“ in Kombination mit dem fachwissenschaftlichen Profil schafft einerseits die Voraussetzungen, um sich auf der Ebene von Master und Promotion vertieft mit wissenschaftlichen Fragestellungen des Sports zu befassen und andererseits bereits mit dem Bachelor beruflich tätig zu werden.

aa. Studienschwerpunkt „Sportpraxis“

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden; es muss dabei wenigstens eine Exkursion absolviert werden:

B.Spo.61	Leichtathletik und Schwimmen (Individualsportarten mit energetischem Schwerpunkt)	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.62	Gymnastik/Tanz und Turnen (Individualsportarten mit kompositorischem Schwerpunkt)	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.63	Spielen in Mannschaften	(6 C / 6 SWS)
B.Spo.64	Partnerbasierte Rückschlagspiele	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.65	Weitere Sportpraxis und Exkursion	(6 C / 6 SWS)

bb. Studienschwerpunkt „Wissenschaft“

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Methoden der Sozialforschung

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.02	Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.11	Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse	(4 C / 4 SWS)

ii. Sportpraxis

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 16 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

α. Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.71	Individualsportarten	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.73	Spielen in Mannschaften	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.75	Sportpraxis und Exkursion	(4 C / 4 SWS)

β. Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.74	Partnerbasierte Rückschlagspiele	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.76	Exkursion	(4 C / 4 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Sport“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.24	Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.25	Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme	(12 C / 4 SWS)
B.Spo.26	Ausgewählte Themen der Trainings- und Bewegungswissenschaft	(12 C / 4 SWS)
B.Spo.30	„Sport, Medien und Ökonomie“	(4 C / 2 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Sport“ können zusätzlich zum Kerncurriculum ein berufsfeldbezogenes Profil studieren. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.15	Sport und Geschlecht	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.17	Trainings- und bewegungswissenschaftliche Messmethoden	(6 C / 2 SWS)
B.Spo.30	Sport, Medien und Ökonomie	(4 C / 2 SWS)
B.Spo.77	Kennenlernen der Breite des Sports	(4 C / 4SWS)
SQ.SoWi.5	Praktika in einschlägigen Bereichen A	(8 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.11	Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau	(2 C / 1 SWS)
SQ.SoWi.12	Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart	(2 C / 1 SWS)

c. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolvieren:

B.Spo.14	„Fachdidaktik Sport“	(3 C / 2 SWS)
----------	----------------------	---------------

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfachs „Sport“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Spo.13	Vermittlung von Schlüsselqualifikationen durch Sport (Exkursion)	(3 C / 2 SWS)
B.Spo.30	Sport, Medien und Ökonomie	(4 C / 2 SWS)
B.Spo.15	Sport und Geschlecht	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.24	Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport	(6 C / 4 SWS)
SQ.SoWi.11	Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau	(2 C / 1 SWS)
SQ.SoWi.12	Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart	(2 C / 1 SWS)

4. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Sportwissenschaften“

(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Bachelor-Studiengangs)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 40 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es müssen folgende sieben Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.101	Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaften und kleine Spiele	(9 C / 7 SWS)
B.Spo.02	Trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports	(5 C / 3 SWS)
B.Spo.40	Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport	(5 C / 3 SWS)
B.Spo.29	Grundlagen der Sportsoziologie	(5 C / 3 SWS)
B.Spo.07	Vertiefung Sportpädagogik	(4 C / 3 SWS)
B.Spo.09	Vertiefung Trainings- und Bewegungswissenschaft	(4 C / 3 SWS)
B.Spo.10	Vertiefung Sport- und Gesundheitssoziologie	(4 C / 3 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.71	Individualsportarten	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.73	Spielen in Mannschaften	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.74	Partnerbasierte Rückschlagspiele	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.75	Sportpraxis und Exkursion	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.76	Exkursion	(4 C / 4 SWS)

5. Zweitfach „Sport“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

Es müssen folgende sieben Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.33	Einführung in die Sportwissenschaft, sportpädagogische Grundlagen und kleine Spiele	(8 C / 5 SWS)
B.Spo.02	Trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports	(5 C / 3 SWS)
B.Spo.40	Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport	(5 C / 3 SWS)
B.Spo.61	Leichtathletik und Schwimmen (Individualsportarten mit energetischem Schwerpunkt)	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.62	Gymnastik/Tanz und Turnen (Individualsportarten mit kompositorischem Schwerpunkt)	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.63	Spielen in Mannschaften	(6 C / 6 SWS)
B.Spo.64	Partnerbasierte Rückschlagspiele	(4 C / 4 SWS)

IV. Beleg-Empfehlungen im Bereich Schlüsselkompetenzen

Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) die unter Nr. III. 3. aufgeführten Angebote der Sportwissenschaft, der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie die Angebote der ZESS zu nutzen.

V. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

1. Sportartenprüfung

Die Studierenden weisen in einer Klausur von 60 min (Einführung) bzw. 90 min (Vertiefung) nach, dass sie die theoretischen Grundlagen der jeweiligen Sportart beherrschen (50% der Note). Dazu erbringen sie in einem praktischen Prüfungsteil den Nachweis darüber, dass sie die in den Prüfungsanforderungen der jeweiligen Module dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (50% der Note).

2. Sportpraktische Kompetenzprüfung

Die Studierenden weisen in einem praktischen Prüfungsteil nach, dass sie die in den Prüfungsanforderungen der jeweiligen Module dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (unbenotet).

3. Praktikumsbericht

Ein Praktikumsbericht enthält die Darstellung und Reflexion von Rahmenbedingungen eines Praktikums. Weiterhin werden gesammelte Erfahrungen sowie die Relevanz für die eigene Berufsperspektive erörtert. (max. 10 Seiten)

4. Lehrversuch

Ein Lehrversuch beinhaltet sowohl die schriftliche Ausarbeitung einer Lehreinheit/ Unterrichtsentwurfs (max. 10 Seiten) als auch die Durchführung/Demonstration während des Seminars.

5. Tätigkeitsbericht

Reflexion der z. B. im Rahmen eines Praktikums getätigten Aufgaben, u.a. deren Bezug zu den im Studium erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen und mögliche Folgerungen für eine spätere Berufswahl, im Umfang von max. 10. Seiten.

6. Praktikumsportfolio

Verschriftlichte Reflexion der Einblicke aus sozialwissenschaftlich relevanten Berufsfeldern sowie deren Verknüpfung mit im Studium erworbenen Kenntnissen zum Zwecke der Berufsorientierung.

VI. Besondere Bestimmungen zur Auswahl von Prüfungsformen

Soweit in Modulprüfungen zu den Modulen B.Spo.07, B.Spo.09 und B.Spo.10 eine Auswahl unter verschiedenen Prüfungsformen ermöglicht wird, sind dabei im gesamten Studienverlauf Prüfungsformen wie folgt erfolgreich zu absolvieren:

Hausarbeit wenigstens einmal.

VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Sport“ ist der Nachweis von 42 C aus dem Fachstudium Sport.

VIII. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Gesamtnote bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module

- a) des Fachstudiums Sport im Umfang von bis zu 20 C, und
- b) des Optionalbereichs, wenn das Fachwissenschaftliche oder das Berufsfeldbezogene Profil im Studiengebiet Sportwissenschaft belegt wurde, im Umfang von bis zu 6 C

unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Modulprüfungen jeweils in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt werden; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der

Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurückgenommen werden.

IX. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Fachstudiums beider studierten Studienfächer, so darf es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Fachstudium beider Studienfächer erfolgreich absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Fachstudium zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Fachstudium, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Sport“ stehen dazu die Module aus dem Angebot in den Profilen zur Verfügung.

X. Übergangsbestimmungen

Die Bestimmung nach Nr. VIII ist auch auf alle Studierenden dieses Studienfaches anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits immatrikuliert waren.

XI. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Sport“ in Kombination mit Studienfach „Germanistik - Deutsche Philologie/Deutsch“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Sport“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „Germanistik - Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C+3 C)		Optionalbereich (10 C)	Bildungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Spo.101 Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaften und kleine Spiele (Orientierungsmodul) 9 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung 6 C		B.Ger.01-1 Einführung in die Germanistik 1.1 (Orientierungsmodul) 12 C		SQ.SoWi.38 EDV-Kurs Power Point 3 C	
2. Σ 32 C	B.Spo.64 Partnerbasierte Rückschlagspiele 4 C	B.Spo.02 Trainings- und bewegungswiss. Grundlagen d. Sports 5 C	B.Spo.40 Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport 5 C	B.Ger.01-2 Einführung in die Germanistik 1.2 (Orientierungsmodul) 12 C			B.BW.010 Bildungswissenschaftliche Grundlagen 6 C
3. Σ 28 C		B.Spo.29 Grundlagen der Sportsoziologie 5 C	B.Spo.14 Fachdidaktik Sport 3 C	B.Ger.02-1 Literaturwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven 6 C	B.Ger.05 Fachdidaktik Deutsch 6 C	SQ.Sowi.2 Studentisches MentorInnenprogramm 4 C	B.BW.020 Handlungsfeld Schule und Allgemeines Schulpraktikum (ASP) 9 C
4. Σ 31 C	B.Spo.07 Vertiefung Sportpädagogik 4 C	B.Spo.61 Leichtathletik und Schwimmen 4 C	B.Spo.63 Spielen in Mannschaften 6 C	B.Ger.02-3 Linguistik – synchrone und diachrone Perspektiven 6 C	B.Ger.02-2 Mediävistik– Historische und systematische Perspektiven 6 C	B.Spo.11 Vermittlung von SQ durch Sport (Exkursion) 3 C	
5. Σ 28 C	B.Spo.62 Gymnastik und Tanz 4 C	B.Spo.09 Vertiefung Trainings- und Bewegungswissenschaft 4 C		B.Ger.03-2b Mediävistik – Text, Medien, Kultur 6 C	B.Ger.03-3b Empirische und theoretische Linguistik 6 C		B.BW.030 Praktikum in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder einem Sportverein (BSVP) 5 C
6. Σ 31 C	B.Spo.10 Vertiefung Sport- und Gesundheitssoziologie 4 C	B.Spo.65 Weitere Sportpraxis und Exkursion 6 C	Bachelorarbeit 12 C	B.Ger.03-1a Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur 9 C			
Σ 180 C	66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)		10 C	20 C

2. Studienfach „Sport“ (mit Berufsfeldbezogenem Profil) in Kombination mit Studienfach „Soziologie“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Sport“ (66 C)			BA-Fach „Soziologie“ (66 C)		Berufsfeldbezogenes Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Spo.101 Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaften (Orientierungsmodul) 9 C	B.Spo.29 Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports 5 C		B.Soz.01 Einführung in die Soziologie (Orientierungsmodul) 8 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung 6 C		SQ.SoWi.8 EDV-Kurs Power Point“ 2 C
2. Σ 30 C	B.Spo.02 Trainings- und bewegungswiss. Grundlagen d. Sports 5 C	B.Spo.40 Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport 5 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C	B.Soz.130 Klassiker der Soziologie und ihre Theorien (Pflicht) 8 C	B.Soz.02 Einführung in die Sozialstrukturanalyse 8 C		
3. Σ 30 C	B.MZS.02 Praxis der empirischen Sozialforschung 4 C	B.Spo.74 Partnerbasierte Rückschlagspiele 4 C	B.Spo.75 Weitere Sportpraxis und Exkursion 4 C	B.Soz.600 Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates 8 C	B.MZS.12 Statistik II 4 C	B.Spo.17 Trainings- und bewegungswiss. Messmethoden 6 C	
4. Σ 30 C	B.Spo.07 Vertiefung Sportpädagogik 4 C	B.Spo.10 Vertiefung Sport- und Gesundheitssoziologie 4 C		B.Soz.601 Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates 8 C		B.Spo.30 Sport, Medien und Ökonomie 4 C	SQ.SoWi.1 „Tutorentätigkeit“ 10 C
5. Σ 30 C	B.Spo.71 Leichtathletik und Schwimmen 4 C	B.Spo.09 Vertiefung Trainings- und Bewegungswissenschaft 4 C	B.Spo.73 Spielen in Mannschaften 4 C	B.Soz.140 Einführung in die modernen soziologischen Theorien 8 C	B.Sowi.20 Wissenschaft und Ethik 4 C		SQ.SoWi.7 „Sprachkurs“ 2 C
							SQ.SoWi.2 „Mentorenprogramm“ 4 C
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C	B.Spo.24 Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport 6 C			B.MZS.21 Computergestützte Datenanalyse I 4 C	SQ.Sowi.5 „Praktika“ 8 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		36 C	